



ebz.
Energie- und Bauberatungszentrum
ENERGIEBERATUNG
Bürgerberatung im Rathaus Mönsheim

Nächster Termin im Rathaus:
Dienstag 9. Februar 2021
von 14 - 16 Uhr
Anmeldung bei Frau Freiberg!

**Nur mit Termin,
symptomfrei
und mit
Mund-Nasenschutz
ins Rathaus!**



Mönsheimer Coronabuch

Wenn Sie dieses käuflich erwerben möchten, dann werfen Sie 10 Euro in einem Briefumschlag mit Ihrer deutlich geschriebenen Adresse in den Briefkasten des Rathauses.

Es wird Ihnen dann umgehend geliefert!



Ausflugstipp Gipfelbücher



Viele Mönsheimer haben sie schon entdeckt, auf drei Gipfeln in Mönsheim hängt ein Gipfelbuchkasten. Man sieht sie gut, sie sind in knalligem Königsblau bemalt und sie hängen an tollen Aussichtspunkten, von denen man einen guten Blick auf Mönsheim hat. In jedem Holzkasten befindet sich ein Mönsheimer Chronikbuch und ein Gipfelbuch mit Stift. Wie man im Gipfelbuch nachlesen kann, sind schon sehr viele vorbeigekommen und haben sich im Gipfelbuch verewigt. Sie wissen, wo Sie suchen müssen? Auf dem Dobel, auf dem Buigen und auf dem Büchle. Mein Tipp: Jedes Wochenende einen Gipfel besteigen, gerade Kinder sind besser zu motivieren, auf einen Gipfel mit Gipfelbuch zu wandern, als einen Spaziergang mit den Eltern zu machen. Tolle Idee und super gemacht von Thomas und Sven.

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Mönsheim Enzkreis

In-Kraft-Treten der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ nach § 74 Absatz 1 und 6 der Landesbauordnung B-W

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 gemäß § 74 Abs. 1 und 6 der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für B-W in ihrer jeweils geltenden aktuellen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ als Satzung beschlossen.

Der räumliche Bereich der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan dargestellt.

In den räumlichen Geltungsbereich dieser örtlichen Bauvorschriften fallen die Grundstücke:

Leonberger Straße 10 und 14 - Flst. 234/2
Leonberger Straße 12 - Flst. 234/11
Leonberger Straße - Flst. 234/3
Brunnenstraße - Flst. 234/7
Leonberger Straße 18 - Flst. 211/6 und
Brunnenstraße 3 - Flst. 213.

Die im räumlichen Geltungsbereich liegenden Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Die Dachform ist kein Beurteilungskriterium für das in sich Einfügen in die Umgebungsbebauung nach § 34 Absatz 1 Baugesetzbuch.

Anlass für das Aufstellen dieser örtlichen Bauvorschrift war die Bauvoranfrage im Juli 2020 über die Sanierung und Umbau der Wohn- und Geschäftsgebäude Leonberger Straße 10 und 12 mit Aufstockung und zurückgesetztem 3. Obergeschoss als Flachdachbau.

Der Gemeinderat möchte aber kein Flachdach zulassen und machte deshalb vom Satzungsrecht nach § 74 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 der Landesbauordnung Baden-Württemberg Gebrauch. Nach dieser Vorschrift kann die Gemeinde in bestimmten bebauten oder unbebauten Teilen des Gemeindegebiets durch Satzung örtliche Bauvorschriften über Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen einschließlich Regelungen über Gebäudehöhen und Gebäudetiefen sowie über die Begrünung zur Durchführung baugestalterischer Absichten, zur Erhaltung schützenswerter Bauteile, zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie zum Schutz von Kultur- und Naturdenkmälern erlassen.

Der wesentliche Inhalt der örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ bezieht sich auf die Regelung der Dachform und Dachneigung:

Zulässig sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 25 Grad bis 45 Grad.

Ausgenommen hiervon sind untergeordnete Bauteile und untergeordnete Dächer wie Vordächer, Dachaufbauten, Zwerchgiebel / Zwerchgiebelhaus und Quergiebel / Quergiebelhaus.

Sofern bei bestehenden Gebäuden andere Dachformen bzw. andere Dachneigungen, als die festgesetzten vorhanden sind, können diese bei Um- oder Ausbauten ausnahmsweise beibehalten werden.

Die örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung am 28.01.2021 in Kraft (§ 74 Absatz 6 Satz 2 Landesbauordnung B-W (LBO) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch.

Die örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ können einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, Zimmer Hauptamt im Erdgeschoss, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 und Absatz 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift-

Örtliche Bauvorschrift „Leonberger Straße / Brunnenstraße“



ten sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 28.01.2021

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen**

Es können zur Sitzung nur so viele Zuhörer zugelassen werden, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 4. Februar 2021

Am **Donnerstag, den 4. Februar 2021** findet um **19.15 Uhr** im Bürgersaal der Alten Kelter eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 11.01.2021, eingegangen am 26.01.2021
Baugrundstück: Bussardstraße 4 – Flst. 6823
Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2021

Am **Donnerstag, den 04. Februar 2021** findet um **19:30 Uhr** im **Bürgersaal der Alten Kelter** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Um-/Ausbau des Kopfsteinbelages im Bereich zwischen Turm und Rathaus

3. Videositzungen des Gemeinderats
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Einführung der Abhaltung von Videositzungen des Gemeinderats in notwendigen Ausnahmefällen nach § 37a Gemeindeordnung
 - b. Beratung und Beschlussfassung über eine ab dem 01.01.2021 diesbezüglich notwendige Änderung bzw. Ergänzung der Hauptsatzung
4. Freibad Mönsheim; Vorbereitung auf die Saison 2021
 - a. Konzept Einlasssteuerung
 - b. Clubkartenregelung
 - c. Preise
5. Beschaffung eines Pavillons für die Schulsozialarbeit
6. Genehmigung von Spenden
7. Bekanntgaben; Verschiedenes

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.01.2021

Hinweis: Die im Bericht erwähnten Anlagen können über das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim heruntergeladen werden.

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat ist vollzählig und damit beschlussfähig.

Das Protokoll der Sitzung werden Walter Knapp und Ralf Stuible unterzeichnen.

2. Antrag UBLM zu verschiedenen Verkehrsthemen

Die UBLM-Fraktion hat mit Antrag vom 15.11.2020 beantragt über verschiedene verkehrliche Themen zu sprechen. Der betreffende Antrag sowie die Ergänzung zur Buigenrainstraße kann auf der Internetseite der Gemeinde im Ratsinfosystem abgerufen werden.

Zu den einzelnen Punkten:

- a. Tempo 30 in der Wimsheimer Straße zwischen Einmündung Jahnstraße und Pforzheimer Straße
Für diesen Abschnitt wurde im Zuge der Lärmaktionsplanung ein entsprechender Antrag gestellt, aber abgelehnt. Zwischenzeitlich hat sich die Praxis der Ausweisung von Tempo 30 auch in klassifizierten Ortsdurchfahrten dahin gehend geändert, dass vor Kindergärten und Schulen Tempo 30 angeordnet wird. Der fragliche Bereich liegt zwar nicht im direkten Bereich der Schule. Allerdings befindet sich dort die Bushaltestelle für die auswärtigen Schüler der Gemeinschaftsschule. Außerdem gehen dort alle Grundschüler, die nicht im Appenberg oder Gödelmann wohnen, über die Straße zur Schule. Es ist dort also ein erhebliches Schüleraufkommen. Mit diesem Argument sollte Tempo 30 im benannten Bereich angeordnet werden. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
- b. Ausweisung von Tempo 30 in der Iptinger Straße
Der Vorsitzende spricht sich gegen eine entsprechende Beantragung aus. Die schwierigen Sichtverhältnisse zwingen die Autofahrer zur vorsichtigen und angepassten Fahrweise. Im Hinblick auf den Abkürzungsverkehr über die Linden- und Buigenrainstraße sei es außerdem kontraproduktiv, die Geschwindigkeit in der Iptinger Straße zu beschränken. Dann würde erst recht die vermeintliche Abkürzungsstrecke genutzt.

Als Argument für die Beantragung von Tempo 30 wird vorgebracht, dass dies für die Verkehrssicherheit wichtiger sei. Gerade durch die parkenden Autos könnten gefährliche Situationen entstehen. Gemeinderat Walter Knapp ergänzt, dass dies ein logischer Lückenschluss wäre, weil dann in ganz Mönsheim Tempo 30 gelte, ausgenommen das Stück der Wimsheimer Straße, entlang welchem keine Wohnbebauung angrenze.

Mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, bei der Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu beantragen.

- c. Bau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung
Der Vorsitzende weist darauf hin und berichtet, dass unlängst in der Presse zu lesen war, dass der Enzkreis seine Überwachungsstrategie modifizieren möchte. Schwerpunkt soll nach wie vor die mobile Verkehrskontrolle sein, unterstützt durch das teilstationäre Überwachungssystem „Sonja“. Neu ist, dass damit begonnen werden soll, an besonders auffälligen Punkten im Enzkreis, stationäre Überwachungsanlagen zu installieren. Einer der Punkte soll in Mönsheim sein und zwar in der Pforzheimer Straße im Bereich zwischen Zufahrt Mittelalstraße und dem Zebrastrifen. Insgesamt wurden etwa 8 Stellen im Enzkreis ermittelt.

Zwischenzeitlich habe der Kreistag auch die Mittel dafür im Haushalt 2021 bereitgestellt. Der Leiter des Verkehrsamtes sei diesbezüglich auch schon mit der Bitte auf ihn zugekommen, ihm konkrete Flächen vorzuschlagen. Dies könnte z.B. eine der dortigen Grünanlagen sein. Gemeinderat Hans Kuhnle appelliert an BM Fritsch, bei der Verkehrsbehörde Druck zu machen, dass die Maßnahme auch zügig umgesetzt wird.

Der Gedanke, auch im Bereich des Ortseingangs aus Richtung Heimsheim zumindest eine „Hülle“ für die Messgeräte aufzustellen, wird von der Verkehrsbehörde abgelehnt, auch wenn diese von der Gemeinde finanziert würde.

Ein Beschluss ist hierzu nicht zu fassen.

- d. Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Zufahrt Appenberg und Ortsschild auf 50 km/h.

Dieser Antrag wurde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Wimsheimer Straße“ gestellt und abgelehnt. Im Gremium wird das absolute Unverständnis gegen diese wiederholte Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Der Bürgermeister soll um eine schriftliche Begründung bitten.

- e. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Buigenrainstraße
Nachdem klar ist, dass die Ausweisung „Durchfahrt verboten; Anlieger frei“ nicht angeordnet wird, haben die Vertreter der UBLM einige Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgetragen. Die Skizze dazu kann ebenfalls über die Internetseite im Ratsinfosystem abgerufen werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Maßnahmen nicht von der Verkehrsbehörde angeordnet werden müssen, da es sich nicht um verkehrsrechtliche Anordnungen handelt und die Buigenrainstraße eine Gemeindestraße ist. Allerdings dürfe natürlich nichts gebaut werden, was eine Gefährdung hervorruft und die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten beeinträchtigt. Nach kurzem Austausch werden folgende Vorgehensweise besprochen und einstimmig beschlossen:

- die Hinweise auf Tempo 30 und „Kinder“ werden vom Bauhof auf die Fahrbahn aufgebracht.
- Insbesondere bezüglich des Einbaus der Schwellen wird der Vorsitzende den Ratschlag des Verkehrsplaners Herrn Andreas Weber (Planungsgruppe KÖLZ) einholen. Dieser soll auch die übrigen Maßnahmen beurteilen und uns beraten, falls er noch weitere Möglichkeiten sieht. Vor einer Umsetzung werden in jedem Fall die Anwohner informiert und angehört.
- Ebenso wird beim Verkehrsexperten erfragt, ob es durch farbliche Fahrbahnmarkierungen möglich ist, dem Autofahrer eine Art Verkehrsberuhigung zu suggerieren. Die Ausweisung als verkehrsberuhigte Zone ist nicht sinnvoll, da dann keine Fahrzeuge mehr außerhalb der dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Flächen parken dürften.
- Die Verwaltung wird bei der Verkehrsbehörde nachfragen, ob der Durchgang vom Radweg aus Richtung Weissach über die Wendeplatte beim Friedhof in die Weissacher Straße mittels Pfosten mit vorherigem Warnschild bestückt werden kann, um die Geschwindigkeit der Radfahrer in diesem Bereich zu bremsen.
- Die Schotterflächen sollen in Parkflächen umgebaut werden, wenn dies vom Bauhof ohne weiteren Mitteleinsatz umgesetzt werden kann.

3. Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“

Gemeinderat Thomas Bentel ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

In der Sitzung am 26.11.2020 hatte der Gemeinderat den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ beschlossen. Dieser wurde öffentlich zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt. Gleichzeitig wurden die maßgeblichen Behörden beteiligt. Eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit bezüglich der Gestaltung von Dachaufbauten wurde berücksichtigt und eingearbeitet. Von den Behörden ging keine zu berücksichtigende Stellungnahme ein.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße/Brunnenstraße“. Auf die förmliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

4. Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“

- a) Beratung und Beschlussfassung über den räumlichen Geltungsbereich (geplant: Satteldachfestsetzung für alle an die beiden Straßen angrenzenden Grundstücke, die bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen sind)
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften mit den Regelungsinhalten
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs der örtlichen Bauvorschriften und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf

Die Gemeinderäte Thomas Bentel, Andreas Bürle, Simone Reusch und Ralf Stuible verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Analog zur Örtlichen Bauvorschrift „Leonberger Straße/Brunnenstraße“ hatte Gemeinderätin Margit Stähle angeregt, für den gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt, also für die Bebauung entlang der Pforzheimer Straße und Leonberger Straße eine entsprechende Bauvorschrift zu erlassen. Dann habe man eine klare Regelung, zumal in Gebieten ohne Bebauungsplan die Dachform kein Kriterium für das „sich Einfügen in die Umgebungsbebauung“ sei. Haupt- und Bauamtsleiter Klaus Arnold hat deshalb einen entsprechenden Entwurf gefertigt. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung dieses Entwurfes in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass man ausschließlich die Grundstücke in den Geltungsbereich aufgenommen habe, die direkt an die Ortsdurchfahrt angrenzen, ausgenommen die Bereiche, für die es einen qualifizierten Bebauungsplan gibt. Denn dort sind die gewünschten Regelungen bereits enthalten. Grundstücke, die zwar nicht an die Ortsdurchfahrt grenzen aber einsehbar sind, wurden nicht mit einbezogen. Diese wäre dann ein zu großer und unübersichtlicher Bereich. Im Bedarfsfall könne sich der Bauausschuss die an den Vorgaben der vorliegenden Bauvorschrift orientieren.

Mit 8:1 Stimmen beschließt der Gemeinderat den Entwurf der vorgelegten Bauvorschrift. Diese wird nun zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt und die Behörden beteiligt.

5. Vereinsförderung DLRG

Die DLRG Ortsgruppe Mönsheim hat einen Zuschuss zur Beschaffung von Rettungsbooten beantragt. Diese können am Paulinensee, bei Hochwasserereignissen und bei überörtlichen Hilfen zum Einsatz kommen.

Die DLRG ist seit einer erfolgreichen Aufbauarbeit von Frau Frommer wieder wesentlich aktiver, als dies noch vor ein paar Jahren der Fall war. Ab der kommenden Freibadsaison werden sie uns auch wieder beim Rettungswachdienst unterstützen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Beschaffung der beiden Boote entsprechend den Vereinsförderrichtlinien mit einem Zuschuss i.H.v. 20 % der Anschaffungskosten, maximal 1.500 € zu bezuschussen. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt, dass die Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Vorbehaltlich der Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beschaffung zweier Rettungsboote durch die DLRG Ortsgruppe Mönsheim mit 20 % der Anschaffungskosten, maximal 1.500 € zu bezuschussen.

6. Kindergartengebühren während der Schließung

Wie bekannt, sind die Kindergärten seit 14. Dezember 2020 wieder geschlossen, bzw. es wird eine Notbetreuung angeboten.

Anders als im Frühjahr wird das Land wohl keine Ersatzzahlung für entgangene Kindergartenentgelte leisten. Es muss deshalb darüber beraten und beschlossen werden, wie die Gemeinde Mönsheim damit umgeht.

Vom Gemeindetag wurde angekündigt, dass ebenfalls in der KW 2 noch eine Handlungsempfehlung über den Umgang mit den Kindergartenentgelten veröffentlicht wird. Diese ist inzwischen erfolgt, enthält allerdings keine konkrete Handlungsempfehlung. Von der Landesregierung fehlt noch eine Aussage darüber, ob das Land den Gemeinden Einnahmeausfälle wie im Frühjahr 2020 ersetzen wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

1. Die Elternbeiträge werden vorerst für den Januar normal erhoben (ist bereits erfolgt).
2. Sollte das Land im Laufe des Februars beschließen, dass die Gemeinden doch einen finanziellen Ausgleich bekommen, werden die Elternbeiträge für Januar erstattet, bzw. im folgenden Monat nicht erhoben.
3. Gibt es vom Land keine Finanzhilfe, dann können die Januarbeiträge auf Antrag erstattet werden. Wer einen solchen Antrag nicht stellt, erhält eine Spendenbescheinigung in entsprechender Höhe.
4. Ausgenommen von den Regelungen nach Ziffern 1 – 3 sind Eltern, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

7. Organisation der Landtagswahl am Sonntag, den 14. März 2021

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden von der Landeswahlleitung Empfehlungen zum Infektionsschutz bei der Durchführung von Wahlen – die Landtagswahl am 14. März 2021 und ebenfalls bereits für die Bundestagswahl am 26. September 2021 – herausgegeben. Das Hygienekonzept der Gemeinde soll sich an diesen Empfehlungen orientieren.

Den erhöhten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften wird dadurch Rechnung getragen, dass für die beiden Wahlbezirke größere Wahlräume bestimmt werden, um die Begegnung der Wahlberechtigten weitestgehend zu vermeiden. Es werden demnach folgende Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlräume gebildet:

Wahlbezirk 1:

- Hauptort Mönsheim (ohne Wohngebiete Appenberg und Gödelmann)
- Wahlraum ist der Bürgersaal Alte Kelter

Wahlbezirk 2:

- Wohngebiete Appenberg und Gödelmann
- Wahlraum ist das Sportheim der SpVgg Mönsheim

Wie bereits seit vielen Jahren üblich, sollen die Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt:

bis zu 3 Stunden	35,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	60,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	65,00 €

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Genehmigung von Spenden

Die Sparkasse Pforzheim Calw (eine Hausbank der Gemeinde) hat am 10. Dezember 2020 eine Spende von 200,00 Euro für die Kindergärten überwiesen.

Am 9. Dezember 2020 hat Herr Gemeinderat Norman Freiherr von Gaisberg 50,00 Euro für die Feuerwehr gespendet.

Bürgermeister Thomas Fritsch hat 200,00 Euro für die Neube- pflanzung am Marktplatz überwiesen.

Die Annahme der Spenden wird einstimmig beschlossen.

9. Bekanntgaben; Verschiedenes

Von der UBLM-Fraktion wurden vor der Sitzung Fragen einge- reicht. Diese sowie die Antworten des Vorsitzenden hierzu sind nachstehend abgedruckt.

Nachstehend Anfragen UBLM zur GR-Sitzung am 21. Januar 2021 und die Antworten von BM Fritsch:

Vor der konkreten Beantwortung der einzelnen Fragen möchte ich darauf hinweisen, dass sich die durch Corona bedingte finan- zielle Situation seit Oktober keinesfalls gebessert hat. Es muss dabei bleiben, dass wir in diesem Jahr nur die begonnenen und die unbedingt notwendigen Maßnahmen durchführen, wie wir dies in der Sondersitzung am 15. Oktober 2020 besprochen und beschlossen haben.

1. Ist die Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbe- leuchtung auf LED schon erfolgt?

Antwort:

Das Ingenieurbüro Stelte ist dabei, die Ausschreibung fertigzustellen. Das soll bis Ende Januar erfolgen.

2. Welche Gebäude der Gemeinde werden aus Sicht der Ver- waltung in einem ersten Schritt mit Photovoltaikmodulen ausgerüstet?

Antwort:

Das muss letztendlich der Gemeinderat entscheiden. Wenngleich der Gedanke die Maßnahmen mit Krediten zu finanzieren, die sich im Laufe der Zeit durch die Stromersparnis / Einspeisevergütung amortisieren, für sich alleine betrachtet wirtschaftlich ist, so muss man doch die Kreditbelastung der Gemeinde insgesamt sehen. Da wir für die Maßnahme „Paulinensee“ und die Wohnbaumaßnahmen große Kredite aufgenommen haben, sollten/müssen wir hier zurück- haltend sein. Dies hat uns die Rechtsaufsichtsbehörde auch bereits signalisiert, als wir nachgefragt hatten, ob eine Kreditaufnahme zu günstigen Zinssätzen für eine 5-jährige Beteiligung an der NetzeBW zu höheren Renditen möglich ist.

Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Aktion wird von der Rechtsauf- sicht anerkannt und deshalb auch grundsätzlich mitgetragen. Wenn dadurch aber die Kreditbelastung des Gemeindehaushaltes zu sehr ansteigt, wäre das trotzdem nicht mehr mit einer geordneten Haus- haltsführung vereinbar.

Vorstellbar wäre es, die Appenbergsporthalle für eine PV-Belegung vorzusehen. Hier muss mittelfristig wohl das Oberlicht saniert/ge- tauscht werden. Hier könnten sich dann Synergien ergeben.

3. Hat die Verwaltung Kenntnis von der Landesförderung für Kommunen zur Förderung von Blühflächen? Wenn ja, wann und wie ist eine Beantragung geplant?

Antwort:

Ich gehe davon aus, dass hier die Förderung von Blühflächen nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 28. September 2020 gemeint ist.

Nach den Zuwendungsvoraussetzungen müssen die hergestellten Blühflächen (zusammengenommen) eine Fläche von mindestens 0,5 ha aufweisen. Zum Vergleich: Die Fläche unterhalb des Sporthal- lenparkplatzes hat ca. 0,12 ha. Die Zuwendung wird in Form eines Festbetragszuschusses gewährt. Sie beträgt einmalig 345 € je ha.

Nach meinem Dafürhalten stellt dieses Förderprogramm kein Ent- scheidungskriterium dar, ob eine Gemeinde eine Blühfläche anlegt. Nach der vorliegenden Regelung ist das vielmehr ein Mitnahmebe- trag. Nach dem uns vorliegenden Angebot ist es, zumindest in diesem Jahr nicht möglich, Blühflächen in größerem Umfang anzulegen.

4. Wann wird der Vorschlag von Frau Hedder Gestaltung Turmplatz vorliegen?

Antwort:

Ich werde den Punkt auf die Sitzung am 4. Februar nehmen. Frau Hedder hat mir signalisiert, dass sie die Vorlage bis spätestens Frei- tag, 29.1.2021 fertig hat. Da die Einladung zur Sitzung bereits am 27.1.2021 raus muss, würde ich die Vorlage von Frau Hedder nach- reichen. Aber immer noch so rechtzeitig, dass Sie diese vor dem Wochenende haben. Ich wollte damit nicht bis zur Sitzung am 21. Februar warten.

5. Benötigen die Mönsheimer Vereine aufgrund fehlender Einnahmen Unterstützung von der Gemeinde? Wie können

wir die wichtigen Strukturen für die Nachcoronazeit am Leben erhalten.

Antwort:

Es gibt hier sicherlich Unterschiede. Vereine mit eigenen Anlagen, deren Fixkosten weiterlaufen, sind von Einnahmeausfällen aufgrund fehlender Veranstaltungen sicher mehr betroffen, als andere Vereine. Mit der Aktion „Gestaltung Mitfahrerbank“ hat die Gemeinde im letzten Jahr den Vereinen eine Möglichkeit gegeben, Einnahmen zu generieren. Dies wurde auch von allen Vereinen angenommen. Sobald es wieder möglich sein wird, werden auch die kulturellen Veranstaltungen und Angebote der Gemeinde wieder anlaufen. Und sicherlich werden dann auch die Vereine zumindest ihre gewohnten Veranstaltungen wieder abhalten. Ich bin überzeugt, dass diese dann auch von der Bürgerschaft gerne angenommen und besucht werden.

6. Digitale Ausstattung der Grund- und Gemeinschaftsschulen - wo gibt es Defizite?

Antwort:

Die Beschaffungen (Whiteboards, Dokumentenkameras) sind entsprechend dem Medienentwicklungsplan erfolgt. Zusätzlich wurde über das Sofortausstattungsprogramm ein Klassensatz Leih-Tablets beschafft. Schwierigkeiten machte die geringe Bandbreite der Internetanbindung, so dass zusätzlich eine Mobilfunkanbindung eingerichtet werden musste.

Die Schule ist für den Glasfaserausbau vorgesehen.

7. Wann werden die Mitfahrerbanken fertiggestellt?

Antwort:

Die Pfosten sind fertig und könnten theoretisch montiert werden. Allerdings sollte in der derzeitigen Coronasituation das Mitfahren in fremden Autos und mit Menschen, die nicht demselben Haushalt angehören nicht forciert werden.

Darüber hinaus lädt die aktuelle Wetterlage nicht unbedingt zum längeren Warten/Verweilen auf Mitfahrerbanken ein.

Vor allem aber aufgrund der bestehenden Coroneinschränkungen werden wir mit der Montage der Pfosten und damit mit der „Inbetriebnahme“ der Mitfahrerbanken noch zuwarten.

8. Gibt es schriftliche Anfragen der Bürger im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde und werden diese sowie die Antworten dem Gemeinderat bekannt gegeben?

Antwort:

Ganz aktuell gibt es die Anfrage eines Bürgers nach der Klage gegen den Ausbau der K 4569. Nach Rücksprache mit unserem Anwalt sollte die Klagebegründung nicht veröffentlicht werden. Den Bürgern (wie auch hier bei der aktuellen Anfrage) wird Gelegenheit gegeben, die Klagebegründung im Rathaus einzusehen. Die Anfertigung von Kopien oder das Abfotografieren ist nicht gestattet.

Sofern künftig weitere Anfragen eingehen, werden diese unter „Bekanntgaben“ veröffentlicht.

9. Ab wann gibt es vor Ort Informationen von Vodafone über den Breitbandausbau?

Antwort:

Der Start des „Breitbandbüros“ im Rathaus hätte am 11. Januar 2021 erfolgen sollen, wurde aber aus bekannten Gründen bis auf Weiteres verschoben. Auf eine aktuelle Nachfrage erhielten wir folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr Scheytt,

wie wir ja nun seit gestern wissen, wird der aktuelle Lockdown bis zum 14.02. verlängert. Unsere Glasfaserbüros sind von dieser Einschränkung ebenfalls betroffen. Wann wir diese öffnen dürfen, hängt von den Vorgaben der Bundesregierung und der Landesregierung BW ab.

Sobald wir weitere Infos haben, die über den 14.02. hinaus gehen, setzen wir uns umgehend mit den Gemeinden in Verbindung.

10. Liegt schon eine Klageerwidern des RP Karlsruhe auf unsere Klage zum Ausbau der Flachter Straße vor?

Antwort:

Nein.

11. Entlastung Diebkeisel gibt es da neue Erkenntnisse - Terminplan?

Antwort:

Das Amt für Nachhaltige Mobilität hat mir auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Wir haben die Ausführungsplanung für den Umbau mit Lichtsignalanlage vergeben und rechnen mit einer Umsetzung der Maßnahme noch im laufenden Jahr (Herbst 2021).

Dies betrifft die Zwischenlösung. Gleichzeitig wird im Regierungspräsidium Karlsruhe die Planung „Umbau A8 – Anschlussstelle Heimsheim mit Umbau Diebkeisel“ weiter vorbereitet. Ich darf hierzu auch auf folgende Pressemitteilung von Herrn MdL Dr. Schweickert verweisen (kann aber nicht mehr sagen, wann diese in der Tagespresse veröffentlicht wurde):

Wenige Monate bevor der Ausbau der Enztalquerung der A 8 beginnen soll, fasste der Enzkreisabgeordnete Prof. Dr. Erik Schweickert im Rahmen der Fragestunde des Landtags noch einmal bezüglich seiner im Mai 2019 gestarteten Initiative zur kurz- und langfristigen Verbesserung der schlechten Verkehrssituation am Diebkeisel nahe der Autobahnausfahrt Heimsheim nach. Die Antwort des Verkehrsministeriums stimmt Schweickert nun vorsichtig optimistisch. „Es ist vorgesehen möglichst bis zum Beginn der Baumaßnahmen in der Enztalquerung den Verzögerungstreifen der Ausfahrt Heimsheim aus Richtung Stuttgart kommend zu verlängern. Außerdem soll der Diebkeisel teilsignalisiert werden, also eine Ampelanlage erhalten. Dies soll ab Ende 2021 umgesetzt werden. Die Planung hierfür wird derzeit vom Landratsamt beauftragt“, beschreibt der Enzkreisabgeordnete die geplanten Maßnahmen. So würde die Gefahr von Rückstaus bis auf die Autobahn zumindest verringert werden können. Er freut sich deshalb besonders, dass auch die von ihm schon vor langer Zeit initiativ vorgeschlagene Verlängerung des Verzögerungstreifens der Ausfahrt Heimsheim endlich in Angriff genommen werde.

Basis für die vom Verkehrsministerium vorgestellten kurzfristigen Lösungen ist eine Verkehrssimulation deren Ergebnis seit September vorliegt. Laut dieser könne nur die Teilsignalisierung des Diebkeisels eine ausreichende Verkehrsqualität in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden garantieren. „Aus der Antwort geht aber auch deutlich hervor, dass ein Ausbau der Landesstraße 1134 dringend notwendig ist. Denn selbst eine Teilsignalisierung kann den für das Jahr 2035 prognostizierten Verkehr nicht aufnehmen. Die jetzt geplanten Maßnahmen können deshalb nur ein Zwischenschritt sein – auch um die befürchteten Auswirkungen durch Ausweichverkehr während des Ausbaus der Enztalquerung abzufedern. Die Planung des lang ersehnten Ausbaus der L 1134 sowie dem Umbau der Ausfahrt Heimsheim zu einem großen Kleeblatt muss jetzt – unabhängig von den jetzt vorgesehenen kurzfristigen Verbesserungen am Diebkeisel – mit Hochdruck vorangetrieben werden“, macht Schweickert weiter die Bedeutung der Maßnahme für das gesamte Heckengäu klar und verspricht, sich auch weiter dafür einzusetzen.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Kein Offener Bücherschrank - aber Bücher im Karton

Wegen den Bauarbeiten auf dem Marktplatz kann leider der offene Bücherschrank vorübergehend nicht geöffnet werden. Sobald der neue Belag auf dem Platz fertig ist, wird der Bücherschrank natürlich wieder geöffnet.

In dieser Zeit steht am Eingang zur Küche der Alten Kelter ein Kar-

ton mit Büchern. Wir füllen diesen regelmäßig wieder auf, bitte bedienen Sie sich.

Impfen

Bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Impfung gegen das Coronavirus wenden Sie sich bitte an das Soziale Netzwerk Mönshheim!

Wie Sie sicher schon mitbekommen haben ist in der Appenberg-halle ein Kommunales Impfzentrum eröffnet worden. Das Impfzentrum hat am 22. Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen. Da viele Personen einen Termin möchten und sie aber nur soviel Termine vergeben können wie Impfstoff vorhanden ist, hat noch nicht jeder einen Termin bekommen der einen wollte. Viele die mehrere Stunden am Telefon oder PC gesessen haben, waren verärgert. Das ist verständlich, aber bitte haben Sie Geduld.

Die Gemeinde Mönshheim und das Landratsamt können **keine** Termine vergeben, ausschließlich das Zentrale Impfzentrum. Folgende Informationen stehen zu diesem Thema auf der Homepage des Enzkreises:

In jedem Falle ist eine Impfung nur möglich, wenn vorher auf einem der folgenden Wege ein Termin vereinbart wurde:

- online unter www.impfterminservice.de
- über die App 116117
- telefonisch unter der bundesweit geschalteten Nummer 116 117. Es ist nicht möglich, direkt beim KIZ anzurufen.
- für gehörlose Menschen über Videotelefonie über die folgende Website:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/videochat-gebaerdensprache/>

Es wird gleich ein zweiter Impftermin im Abstand von 21 bis 28 Tagen vereinbart. Der volle Impfschutz wird erst zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung erreicht.

Nochmal unser Angebot: wenn Sie mit der Anmeldung nicht zu recht kommen und Hilfe benötigen werden wir Sie unterstützen, bitte melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönshheim.

Fahrt zum Impfzentrum

Die erste Gruppe von Personen die geimpft werden sind Personen ab 80 Jahren aufwärts und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 29. Januar** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorer-

krankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Ruf doch mal an!

Es gibt viele Einschränkungen zurzeit, alle Veranstaltungen können nicht stattfinden, selbst private Treffen müssen auf ein Minimum reduziert werden. Man kann nur sehr wenige Personen treffen. Aber ein Virus kann nicht durch das Telefon übertragen werden.

Zusätzlich zum Mönshheimer Morgenohr möchten wir Sie motivieren greifen Sie zum Telefon, rufen Sie Menschen an die Sie sonst vielleicht regelmäßig beim Sport, beim Einkaufen oder sonstigen Veranstaltungen sehen. Oder melden Sie sich bei Verwandten von denen Sie schon lange nichts mehr gehört haben. Vielleicht ist jetzt die Zeit sich mal wieder bei alten Klassenkameraden zu melden, ich bin mir sicher Sie freuen sich.

Natürlich freuen sich die meisten Personen auch über eine Postkarte oder Brief, überhaupt wenn es unerwartet kommt freut man sich besonders. Überraschen Sie doch jemanden mit einem Brief.

Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim wieder starten wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden es im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Ausflugstipp Gipfelbücher

Viele Mönshheimer haben sie schon entdeckt, auf drei Gipfeln in Mönshheim hängt ein Gipfelbuchkasten. Man sieht sie gut, sie sind in knalligem Königsblau bemalt und sie hängen an tollen Aussichtspunkten wo man einen guten Blick auf Mönshheim hat. In jedem Holzkasten ist ein Mönshheimer Chronikbuch und ein Gipfelbuch mit Stift. Wie man im Gipfelbuch nachlesen kann sind schon sehr viele vorbeigekommen und haben sich ins Gipfelbuch verewigt. Sie wissen wo Sie suchen müssen? Auf dem Dobel, auf dem Buigen und auf dem Büchle. Mein Tipp jedes Wochenende einen Gipfel besteigen, gerade Kinder sind besser zu motivieren auf einen Gipfel mit Gipfelbuch zu wandern, als einen Spaziergang mit den Eltern zu machen, tolle Idee und super gemacht von Thomas und Sven.

Fundsachen

1 Fahrrad

1 Ohrring

Näheres beim Rathaus Mönshheim, Tel. 9253-11

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönshheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönshheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Abfall aktuell



		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friedenheim	Recyclinghof Wumberg	Sonstiges
FEBRUAR	1 Mo	x				E-Geräte*
	2 Di					
	3 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
	4 Do					
	5 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
	6 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	7 So					6. KW
	8 Mo					
	9 Di		14:00-17:30			
	10 Mi					
	11 Do		□ 14:00-17:30	9:00-12:30		
	12 Fr		●			
	13 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	14 So					7. KW
	15 Mo	x				
	16 Di			14:00-17:30		
	17 Mi					
	18 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
	19 Fr					
	20 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
	21 So					8. KW
	22 Mo					
	23 Di					
	24 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
	25 Do					
	26 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
	27 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
	28 So					9. KW

Kindergärten

Naturkindergarten Mönsheim



Anleitung für einen Barometer zum selber Bauen

Wisst ihr eigentlich, wie man herausfindet, wie das Wetter in den nächsten Tagen wird? Vielleicht habt ihr euch schon mal gefragt wie Meteorologen, also Wetterforscher, das Wetter voraussagen können. Dafür beobachten sie den Luftdruck. Das bedeutet, sie messen mit welchem Gewicht die Luft auf die Erde drückt. Bei steigendem Druck wird das Wetter besser, sinkt er, wird das Wetter schlechter und es kann Regen kommen. Das Instrument, mit dem der Luftdruck gemessen wird, heißt „Barometer“. Wäre es nicht richtig spannend, mal selbst den Luftdruck messen zu können? Das geht! Um euren eigenen Barometer zu bauen, braucht ihr nur 8 Materialien und schon habt ihr eure eigene kleine Wetterstation. Ihr braucht zunächst:

- ein leeres Glas
- einen Gummiring
- festes Garn
- einen Luftballon
- einen Schaschlikspieß aus Holz
- Pappe (10 mal 10 Zentimeter)
- schmales Gewebeband
- Stift und Schere

Und so funktioniert's:

1. Schneidet aus dem Ballon ein großes Stück Haut heraus. Das spannt ihr mithilfe des Gummirings über die Öffnung des Glases. Schön straff, damit diese Membran keine Falten wirft. Umwickelt sie am Rand mit Garn. Den Gummiring könnt ihr danach abnehmen.
2. Brecht den Schaschlikspieß in zwei Hälften. Die mit der Spitze klebt ihr mit zwei Streifen Gewebeband auf die Ballonhaut. Und zwar so, dass das stumpfe Ende genau in der Mitte der Membran liegt und die Spitze über den Rand zeigt.

3. Jetzt fehlt noch die Skala, auf der ihr den Luftdruck ablesen könnt. Schneidet dazu aus dem Karton einen Winkel aus, dessen Arme jeweils zehn Zentimeter lang und zwei breit sind.

Das eine Ende schneidet ihr zwei Zentimeter lang ein, sodass ihr dort zwei Laschen abknicken könnt. Auf den anderen Arm zeichnet ihr einen Pfeil mit zwei Spitzen und vielen kleinen Unterteilungen.

4. Klebt den Pappwinkel an seinen Laschen mit dem Gewebeband auf das Glas. Stellt euer Barometer an einem schattigen Platz auf. Und beobachtet die Spiessspitze: Sie steigt, wenn der Druck der Aussenluft grösser wird als der im Glas und auf die Membran presst; fällt der Luftdruck, sinkt auch die Spitze.

Quelle: <https://www.geo.de/geo-lino/basteln/10748-rtkl-bastelanleitung-wetterstation>



Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Misteln gefährden Streuobstbäume – beim Winterschnitt Bekämpfung starten

Beim Spaziergang durch die Obstwiesen in der Region ist es mancherorts nicht mehr zu übersehen – die Laubholzmistel breitet sich immer schneller auf den Obstbäumen aus. Betroffen sind vor allem ungepflegte Apfelbäume, selten Birnbäume oder andere Obstarten. „Für die betroffenen Bäume ist der zunehmende Mistelbefall sehr gefährlich. Die Mistel lebt parasitisch auf dem Baum. Sie verankert sich mit Wurzelsträngen im Ast und entzieht darüber ihrem Wirt Wasser und Nährstoffe. Mit zunehmender Zahl an Misteln verlieren die Bäume an Vitalität und können allmählich absterben“, wie Bernhard Reisch, Obst- und Gartenbauberater beim Landwirtschaftsamt Enzkreis, vielfach beobachtet hat.

Die Verbreitung der Misteln erfolgt laut dem Fachmann durch Singvögel, die die weißlichen Früchte fressen und die darin enthaltenen Samen mit ihrem Kot unverdaut ausscheiden. Der Mistelsamen keimt auf dem Ast und entwickelt eine Senkwurzel und daraus später Seitenwurzeln zur Verankerung. Sobald diese Ausläufer des Mistelkeimlings die Wasserleitungsbahnen des Astes erreichen, beginnt das weitere Wachstum des Keimlings.

Maßnahmen zur Eindämmung des Mistelbefalles sind sehr aufwändig, insbesondere, wenn der Befall schon fortgeschritten ist. Grundsätzlich gilt, dass die Mistel nicht geschützt ist und daher abgeschnitten werden darf. Eine Entfernung der Mistel ist aber nur möglich, wenn diese mit den Wurzelsträngen, also samt befallener Astpartie abgesägt wird. Frische Mistelkeimlinge können noch mit einem Holzkeil, der die Senkwurzel enthält, entnommen werden. Bei älteren Misteln, die schon Seitenwurzeln gebildet haben, muss darauf geachtet werden, dass sich keine Ausläufer der Mistel am verbleibenden Aststück befinden. Es muss also weit genug hinter die Mistel, oft mehr als 30 Zentimeter, zurückgesägt werden. Diese Seitenwurzeln sind als hellgrüner Strang direkt unter der Rinde gut zu erkennen. Diese Stränge sind sehr regenerationsfreudig und bringen rasch neue Mistelpflanzen hervor. Wachsen Misteln bereits an Hauptästen oder gar am Stamm,

kommt eine radikale Beseitigung allerdings nicht mehr in Frage. Hier bleibt nur, die grünen Sprosse jährlich abzustreifen und somit die Samenbildung und die Verbreitung zu verhindern.

„Bäume mit starkem Befall lassen sich nicht mehr erfolgreich und baumschonend sanieren. Da der Mistelbefall schleichend zum Absterben des Baumes führt, bleibt nur die Fällung, um den Befallsdruck im Streuobstbestand zu verringern“, fasst die Leiterin des Landwirtschaftsamtes, Petra Rauch, zusammen. Mittlerweile stelle der Mistelbefall eine massive Gefahr für den Bestand der Obstwiesen dar. Um einer weiteren Ausbreitung der Mistel entgegenzuwirken, sei es wichtig, bereits bei einem Erstbefall schnell zu reagieren, da sich dieser noch leicht beseitigen lasse. Habe sich die Mistel in einem Baumbestand einmal etabliert, verbreite sie sich mit enormer Geschwindigkeit. Daher der Rat der Expertin: „Wenn wir die Ausbreitung der Mistel effektiv bremsen wollen, sind eine regelmäßige Baumkontrolle sowie der Baumschnitt im Winter unabdingbar.“



Ein massiv von der Mistel besiedelter Baum sollte entfernt werden, denn er trägt zur Weiterverbreitung bei und kann nicht mehr saniert werden. Foto: Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch



Nur ein ganz frischer Mistelkeimling ohne Seitenwurzeln kann noch baumschonend mit einem Keilschnitt entfernt werden. Foto: Foto: enz, Fotograf: Bernhard Reisch

Baumfäll-Arbeiten vom 1. bis 10. Februar: Landesstraße zwischen Perouse und Diebkreisel gesperrt

Ab Montag, 1. Februar, bis Mittwoch, 10. Februar, finden Baumfäll-Arbeiten entlang der Landesstraße L 1180 zwischen Perouse und der Kreuzung mit der L 1134 beim Diebkreisel statt. Dazu muss die Strecke voll gesperrt werden. Ebenfalls gesperrt ist die Querspange westlich von Perouse, die Verbindung zwischen L 1180 und L 1179. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Heimsheim.

Von der Sperrung betroffen sind auch die Umleitungsstrecken der Autobahn zwischen den Anschlussstellen Heimsheim und Rutesheim.

Online-Infoveranstaltung am 4. Februar: Jakobskreuzkraut und problematische Neophyten vermeiden und bekämpfen

Jakobskreuzkraut kann auf Grund seiner Giftigkeit die Gesundheit von Wiederkäuern oder Pferden beeinträchtigen und die Verwertung von Heu unmöglich machen. Ein hoher Besatz mit diesen Pflanzen führt meist zur Nutzungsaufgabe betroffener Wiesen und so zum Verlust dieses Lebensraums. Dr. Kerstin Grant vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf weiß jedoch, wie durch entsprechende Bewirtschaftung ein Überhandnehmen vermieden und Jakobskreuzkraut zurückgedrängt werden kann.

Um Landwirte und weitere Interessierte zu diesem Thema umfassend zu informieren, bietet das Landwirtschaftsamt des Enzkreises daher am Donnerstag, 4. Februar, um 19:30 Uhr eine Online-Veranstaltung mit der Expertin an. Gemeinsam mit Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) Enzkreis e. V. wird Dr. Grant aufzeigen, welche wirtschaftliche und gesundheitliche Risiken entstehen können, wenn sich problematische Neophyten wie Kanadische Goldrute, Riesen-Bärenklau, drüßiges Springkraut oder Japanischer Staudenknöterich unkontrolliert ausbreiten und welche Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis 2. Februar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Die Zugangslinks werden danach kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Energie-Beratungszentrum

...ebz.

Kostenlose Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 09. Februar 2021** steht Ihnen - wie jeden 2. Dienstag im Monat - von **14 - 16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Sitzungssaal** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis für eine **kostenfreie Beratung** zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 03. Februar 2021** bei Frau Freiberg über die Telefonnummer 07044 9253-11 oder per Mail unter alessa.freiberg@moensheim.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Verbraucher zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen Verbraucher und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschildert. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Corona-Verordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch

den Verbraucher. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.[SJ1]

Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

Nächste Beratungstermine (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

09.03.2021
13.04.2021
11.05.2021
08.06.2021

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07044 9253-11

E-Mail: alessa.freiberg@moensheim.de

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH, Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600 Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de; www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Aus dem Standesamt

Geburten

Lina Charlotte Bürle, geboren am 24.11.2020 in Böblingen

Milo Marschall, geboren am 17.11.2020 in Pforzheim

Eltern: Pascal Marschall und Jessica Beuchle

Eheschließungen

Johannes und Julia Höhn, geb. Gaus, Mönsheim, am 14.01.2021

Sterbefälle

Josef Engel, verstorben am 23.12.2020 in Friolzheim

Altersjubilare

Geburtstage im Februar 2021

Wir gratulieren herzlich am:

07.02.	Frau Ingeburg Duppel	zum 90. Geburtstag
11.02.	Frau Gretel Lenk	zum 75. Geburtstag
20.02.	Herrn Richard Knapp	zum 80. Geburtstag
28.02.	Herrn Corrado Vinci Mortillaro	zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er-Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 30. Januar 2021

Schlössle-Apotheke Pforzheim, Westliche 80

Telefon 07231 - 4 24 64 20

Sonntag 31. Januar 2021

Maria-Apotheke Haidach Pforzheim, Pillauer Straße 12

Telefon 07231 - 96 56 56

Tierärztliche Notdienste

30./31. Januar 2021

Praxis Dr. Hildenbrand

Telefon 07152 949733

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Aus aktuellem Anlass die offiziellen Zahlen zu der Corona-Pandemie in Deutschland – Ja man liest und sieht die Zahlen ja auch immer wieder in den allgemeinen Medien – aber die Tatsache, dass immer wieder leider festgestellt werden muss, dass sich viele zu wenig Gedanken machen über die Gefährlichkeit der Krankheit. Auch in Mönsheim gibt es dieses Problem.

Aktuell gibt es in Deutschland rund 275.700 Coronavirus-Infizierte. Das Robert-Koch-Institut (RKI) verzeichnete 12.257 Neuinfektionen innerhalb von 24 Stunden (Stand: 24. Januar, 0:00 Uhr). Damit haben sich in Deutschland seit Beginn der Pandemie 2.134.936 Menschen nachweislich mit dem Coronavirus infiziert. Die Zahl der Todesfälle stieg um 349 auf 51.870. Als genesen gelten rund 1.807.500 Menschen, etwa 12.000 mehr als am Vortag.

Die Gesamtzahl der Impfungen liegt laut Robert-Koch-Institut bei 1.632.777 (Stand: 23. Januar).

Bei genauem Betrachten der harten Zahlen, sollte es eigentlich jedem klar sein, dass damit nicht zu spaßen ist – Halten Sie die vorgeschriebenen Regeln bitte ein – und lassen Sie sich auf jeden Fall auch impfen.

Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 04.02.2021** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Allgemeine Info

Digitaler Themenabend des Helios Klinikum Pforzheim „Sinnvolle begleitende Behandlungsmethoden bei Brustkrebs“

Diese findet in Form einer Telefonaktion statt.

Neben Chemo-, Strahlen- und Hormontherapien gibt es ein vielfältiges Angebot begleitender Behandlungsmethoden bei Brustkrebs. Unsere Experten informieren Sie darüber, welche Zusatztherapien erwiesenermaßen die Nebenwirkungen der Krebstherapie lindern und vor einem Rückfall schützen können.

Zwei Wochen vor dem Termin finden Sie auf der Internetseite des Helios Klinikum Pforzheim in der oberen roten Leiste den Link zur online Präsentation „Sinnvolle begleitende Behandlungsmethoden bei Brustkrebs“.

Am **03. Februar 2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr** beantworten die Helios-Experten gerne telefonisch Ihre Fragen:

- Dr. Renu Buss-Steidle, Chefärztin Zertifiziertes Brustzentrum **erreichbar unter: 07231/969-8891**
- Dr. Lisa Frehn, Oberärztin Schwerpunkt Brustchirurgie **erreichbar unter: 07231/969-8892**

Neue Regelungen für den Zugang zum bwlv-Zentrum

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist für alle KlientInnen und Ratsuchenden des bwlv-Zentrums im Lore Perls Haus in der Luisenstraße 54-56 ab sofort das Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthaltes in der Beratungsstelle zwingend erforderlich.

Dies gilt für alle Gruppen einschließlich Selbsthilfegruppen, sowie für Einzelgespräche und die offenen Sprechstunden. Wir bitten Sie alle, sich an diese Vorgabe zu halten, um sich und uns zu schützen und uns die Möglichkeit zu geben, unser Angebot weiterhin offen zu halten.

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60,2b

Wochenlied: 450 Morgenglanz der Ewigkeit

Sonntag, 31. Januar 2021

10.00 Uhr Online-Gottesdienst mit Pfarrer Fritz aus Friolzheim

Predigttext: Predigtreihe Geschwistergeschichten, Isaak und Ismael
(www.ev-kirche-moensheim.de)

Mittwoch, 3. Februar 2021

15.00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht

Mitteilungen

Predigtreihe im Januar - Geschwistergeschichten

Auch im neuen Jahr 2021 haben die Pfarrerinnen und Pfarrer des Distrikts wieder eine Themenreihe geplant. Die eigene Familie und der Zusammenhalt ist wichtig. Und doch weiß jede und jeder, dass es mitunter mit der eigenen Schwester und dem Bruder auch mal ganz schön schwierig sein kann. Es ist daher spannend, sich biblische Geschwistergeschichten genauer anzuschauen. Da alle Gottesdienste nur online stattfinden, wird aus jeder Gemeinde ein Gottesdienst übertragen. Die Links für die Gottesdienste sind jeweils auf der homepage (www.ev-kirche-moensheim.de) zu finden. Wie bisher auch, sind die Gottesdienste auch anschließend noch abrufbar.

10. Januar

Daniel Haffner predigt in Wimsheim über Kain und Abel